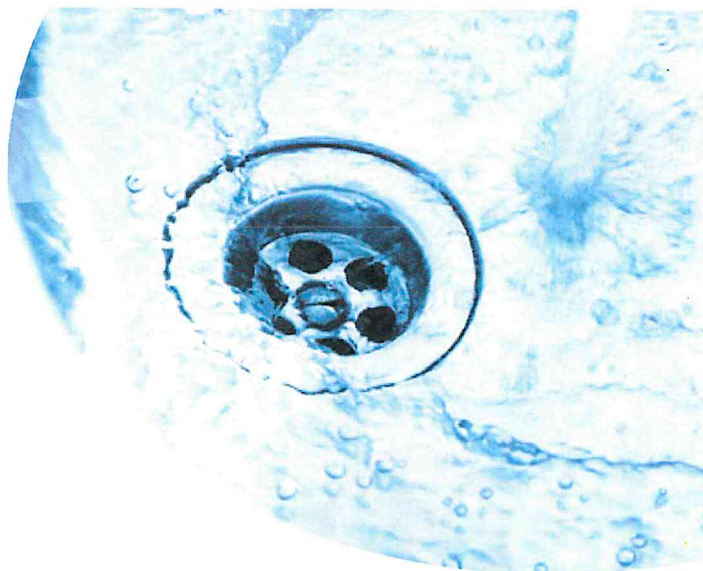




Alternativressourcen zum Leitungswasser

Heute nutzen viele Haushalte andere Wasserquellen als jene der öffentlichen Versorgung. Hier ist vor allem das Regenwasser zu nennen. Einige Gemeinden schreiben die Installation von Regenwasser-Zisternen vor und andere gewähren in diesem Bereich sogar eine Beihilfe. So sind die meisten neuen Häuser damit ausgestattet. Einige ältere Häuser verfügen jedoch noch über ihre ursprünglichen Brunnen, welche heute nach wie vor in Gebrauch sind.

Das Wasser daraus ist praktisch niemals trinkbar und auf spezifische Einsatzmöglichkeiten beschränkt. Um es zu nutzen, sollte man auch auf den Betriebs- und Wartungszustand der Anlage achten.

Alternatives Wasser: Regen, Brunnen und Quellen

1. Allgemein nicht trinkbares Wasser

Zum Zeitpunkt des Niederschlags ist Regenwasser als solches kaum kontaminiert. Es wird jedoch auf seinem Weg durch die Atmosphäre verschmutzt – auf den Dächern, in den Dachrinnen und nachdem es in einer Zisterne gesammelt wurde. Auf seinem gesamten Weg reichert es sich mit Bakterien, Viren, Mikroorganismen, Schwebeteilchen, Schwermetallen etc. an. Dabei handelt es sich um Elemente, die das Wasser für den Verbrauch als Lebensmittel oder für die Nutzung zu Hygienezwecken ungeeignet machen.

Das Wasser aus Brunnen/Quellen ist nicht so verschmutzt wie Regenwasser, kann aber dennoch unerwünschte Elemente enthalten, nämlich Nitrate, Pestizide und Bakterien.

Die Nutzung dieses Wassers ist daher auf Bereiche begrenzt, in denen kein Trinkwasser benötigt wird.

Das Filtern von alternativem Wasser reicht nicht aus, um es trinkbar zu machen!

Zudem muss vermieden werden, dass es das Leitungswassernetz verunreinigt.

2. Nutzung von alternativem Wasser

Um die Gesundheit aller zu schützen, darf Regen- oder Brunnenwasser weder eingenommen, noch mit der Haut in Kontakt kommen. Es kann jedoch für den Außenbereich, WCs oder die Instandhaltung der Wohnung genutzt werden.



Um zu vermeiden, dass jemand – insbesondere ein Kind – nicht trinkbares Wasser zu sich nimmt, wird empfohlen, die alternativen Wasseranschlusspunkte mithilfe dieses Piktogramms zu unterscheiden. Es ist in Baumärkten oder bei Wasserversorgern erhältlich.

Nutzung		Empfohlen?
Küchenwasserhahn (Zubereitung von Speisen, Geschirr abwaschen, Kaffee/Tee und Geschirrspüler)		✗
Waschbecken für Badezimmer/WC		✗
Dusche/Bad		✗
Waschmaschine		✗*
Wasserhahn für Waschküche		✓
WC		✓
Außenwasserhahn für das Bewässern des Gartens, des Gemüsegartens, Instandhaltung der Wohnung, Waschen des Autos etc.		✓
Versorgung von Schwimmbädern		✗
Versorgung von Teichen		✓

*außer bei ergänzender Behandlung

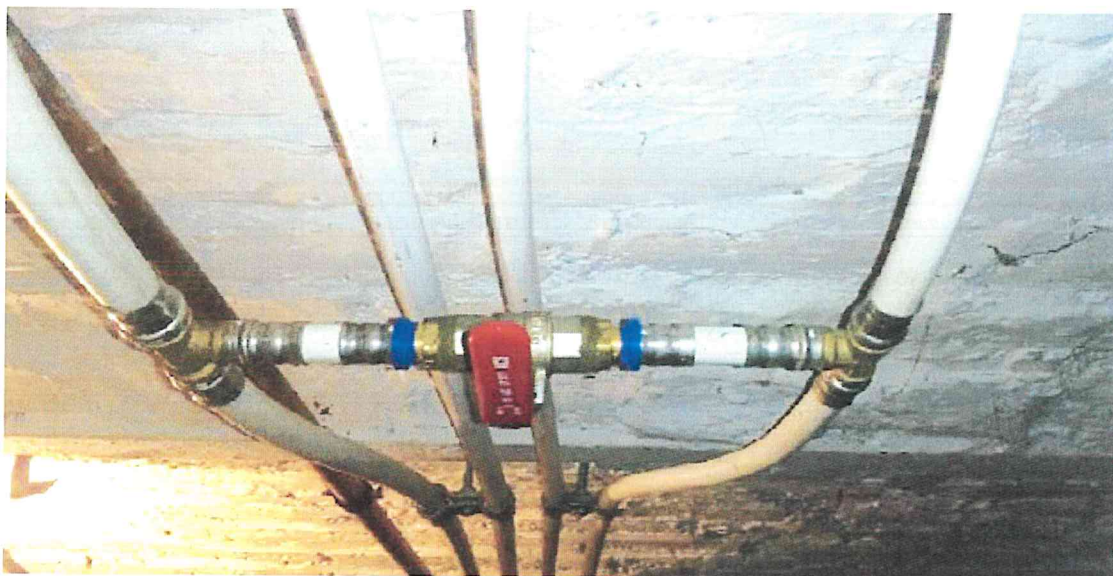
Installation von alternativem Wasser: Technische Vorschriften

Um jegliche mögliche Kontamination des Trinkwassers durch nicht trinkbares Wasser zu vermeiden, müssen die Anlagen korrekt eingerichtet werden.

Die technischen Normen untersagen jegliche Verbindung zwischen den alternativen Wassernetzen und dem Leitungswasser-Kreislauf. In erster Linie muss der Installateur darauf achten, doch die Benutzer müssen eine absichtliche erneute Verbindung der beiden Netze vermeiden.

In diesem Bereich sieht man jedoch häufig einen Anschluss mit einem Satz Ventilen zwischen dem Trink- und dem alternativen Wasser, welche das Durchlaufen einer Versorgung zur anderen, wenn die Regenwasser-Zisterne leer ist, ermöglichen.

Abbildung 1 : Beispiel für physische Verbindung zwischen den beiden Wassernetzen (öffentliche/alternative Verteilung)



Absperrventile und/oder Rückschlagventile verhindern die bakterielle Kontamination des Wassers nicht. Ergebnis: Die Anschlusspunkte für Trinkwasser in der Wohnung können trotz des Vorhandenseins eines solchen Ventils kontaminiert werden. Noch schlimmer: Das Regenwasser könnte zur öffentlichen Kanalisation am Straßennetz zurückfließen und Nachbarwohnungen erreichen.

Sanktionen

Der für ein solches Verschmutzungsproblem Verantwortliche kann unabhängig von der Herkunft des alternativen Wassers zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

Im Falle der Feststellung eines Wasserrücklaufs kann die Trinkwasserversorgung ohne Voranmeldung durch den Wasserversorger unterbrochen werden.

Für die korrekte Einrichtung der Anlagen [siehe Infoblatt Nr. 5 „Alternativressourcen zum Leitungswasser“ zu den Anlagen.](#)



Regenwasser-Zisterne

Damit eine alternative Wasserinstallation korrekt funktioniert, muss sie in einem guten Zustand gehalten werden. Dies kann vom Benutzer der Anlage übernommen werden. Jedes Jahr wird empfohlen, auf die Einhaltung der folgenden Sicherheitsgrundregeln zu achten:

- Überprüfung des Sauberkeitszustands des Sammelsystems (Dach, Dachrinnen) und gegebenenfalls dessen Reinigung;
- Reinigung des Filters vor dem Tank: Abbürsten der Gitter und Ableiten vorhandener Abfälle;
- Überprüfung der Dichtheit und Sauberkeit des Tanks;
- Desinfektion des Tanks;
- Reinigung des Pumpen-Absaugsystems;
- Überprüfen des korrekten Funktionierens der Ventile;
- Überprüfen des Verschlusssystems.

Alle zwei Monate, sollte der Filter nach der Zisterne idealerweise entleert werden. Zudem sollte er so oft gewechselt werden, wie dies vom Lieferanten vorgesehen ist.

Brunnen

Die Eigentümer von Brunnen müssen folgende Verpflichtungen einhalten:

- Verhinderung des Zugangs zum Brunnen für jegliche unbefugte Person und zwar anhand einer wasserdichten Vorrichtung mit einem Deckel oder einer mit einer Schlossverriegelung versehenen Tür;
- Vorsehen eines volumetrischen Zählers, es sei denn, der Brunnen versorgt nur einen Haushalt und nur für Haushaltszwecke oder wenn der Brunnen nicht mit einer Motorpumpe ausgestattet ist;
- Meldung der entnommenen Volumina jedes Jahr spätestens am 31. März über das von der Verwaltung versandte Formular;
- Verbot jeglicher physischen Verbindung mit dem Leitungswasser wie für Zisternen;
- Vermeidung jeglicher Kontamination des Grundwassers und des entnommenen Wassers;
- Schnellstmögliche Meldung jeglicher festgestellten Verschmutzung, die die Anlage erreichen kann, bzw. jeglicher Veränderung der Qualität des entnommenen Wassers bei der Abteilung für Umwelt und Wasser des Öffentlichen Dienstes der Wallonie (SPW).

Jegliche Bohrung eines neuen Brunnens erfordert eine Umweltgenehmigung der Klasse 2. Nur Personen, die eine Genehmigung besitzen, dürfen Bohrungen durchführen.

Zudem gilt jegliche bestehende Entnahme von Grundwasser als Errichtung im Sinne der Umweltgenehmigung. Diese Errichtung zählt zur Klasse 3, wenn die Wasserentnahme für den menschlichen Konsum mit einer Kapazität von weniger als 10 m³/Tag bestimmt ist oder weniger als 50 Personen versorgt und wenn die Versorgung nicht im Rahmen einer kommerziellen, touristischen oder öffentlichen Aktivität erfolgt.

Im Falle einer Aufgabe muss der Brunnen gemäß den Vorschriften der Wallonischen Region (Anhang 2 des Erlasses der wallonischen Regierung vom 12. Februar 2019¹) aufgeschüttet werden, es sei denn, er wird der Wallonischen Region wieder zur Verfügung gestellt, um für Kontrollen des Standes des Grundwassers und/oder für Qualitätskontrollen genutzt zu werden.

Die Liste der zugelassenen Bohrer ist auf der folgenden Website verfügbar: environnement.wallonie.be

¹ EWR vom 12. Februar 2019 zur Festlegung der integralen Bedingungen für Anlagen zur Entnahme von zu Trinkwasser aufbereitablem oder für den menschlichen Gebrauch bestimmtem Grundwasser und für Anlagen zur Entnahme von nicht zu Trinkwasser aufbereitablem oder nicht für den menschlichen Gebrauch bestimmtem Grundwasser (BS vom 12.03.2019).

Verpflichtungen, Prämien, Abgaben

1. Ist es verpflichtend, eine Regenwasser-Zisterne zu installieren?

Bei Neubauten ist die Installation einer Regenwasser-Zisterne in der Wallonie im Gegensatz zu anderen Regionen nicht vorgeschrieben.

Man muss sich stets bei der betroffenen Gemeinde informieren, da der Einbau einer Zisterne in bestimmten Gemeinden einer Besteuerung unterliegen kann. Zudem können die Gemeinden Prämien gewähren.

2. Muss man seine Zisterne/seinen Brunnen melden?

Regenwasser-Zisternen müssen nicht gemeldet werden.

Brunnen gelten als Errichtungen, die einer Umweltgenehmigung unterliegen, und müssen der Gemeinde über das entsprechende Formular gemeldet werden (verfügbar auf wallonie.be)

Dieser Meldung muss auch ein Plan im Maßstab von höchstens 1/100 beigelegt werden, auf dem die genaue Lage des Bauwerks im Verhältnis zu den Gebäuden, Straßen, Wasserstraßen und anderen Einrichtungen in der Nähe ersichtlich ist.

Die Erklärung muss grundsätzlich alle zehn Jahre erneuert werden.

3. Gibt es eine Abgabe?

Gemäß dem Wassergesetzbuch muss für jegliches abgeleitete Abwasser, das aus einer anderen Versorgung als jener der öffentlichen Versorgung stammt, eine Abgabe für Haushaltsabwasser geleistet werden².

Diese Abgabe ist nur im Falle von Brunnen fällig.

Die Höhe der Abgabe wird auf Grundlage des mutmaßlichen Verbrauchs des Haushalts festgelegt:

Jährlicher Verbrauch	Volumen
Ein-Personen-Haushalt	45 m ³
Haushalt mit mehr als einer Person	100 m ³

² Artikel D.259 des Wassergesetzbuches

Um das Volumen zu berechnen, auf welches die Abgabe angewendet wird, zieht der Öffentliche Dienst der Wallonie (SPW) vom mutmaßlichen Volumen (45 m³ oder 100 m³) das Leitungswasser-Volumen ab, das verbraucht wurde und bereits dem tatsächlichen Kostenpreis für die Abwasserreinigung (TKAR) unterliegt. Die Höhe der Abgabe variiert jedes Jahr – sie entspricht in etwa dem TKAR.

Beispiel:

Eine dreiköpfige Familie verfügt über einen Brunnen und hat 60 m³ Leitungswasser pro Jahr verbraucht.

Der durch die Abgabe geschuldete Betrag beläuft sich auf:

Volumen: 100 m³ mutmaßlich – 60 m³ Leitungswasser = 40 m³ mutmaßlich für Nutzung des Brunnens.

Höhe der Abgabe: 2,365 € (2020)

Betrag der zu zahlenden Abgabe: 40 m³ x 2,365 € = 94,60 €.

Hinweis: Der Betreiber des Brunnens muss seine jährlich entnommenen Volumina auf Grundlage des Formulars, das von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wird, spätestens am 31. März melden.

Wassereinsparungen

Im Allgemeinen verbraucht ein durchschnittlicher wallonischer Haushalt, der ausschließlich Leitungswasser nutzt, etwa 75 m³/Jahr. Dieser Verbrauch variiert je nach Haushaltsgröße.

Anzahl der Personen im Haushalt	Durchschnittlicher Leitungswasserverbrauch
1	45 m ³
2	75 m ³
3	90 m ³
4 und mehr	110 m ³ + 20 m ³ pro Person.

Je nach den Wasseranschlusspunkten, die von der alternativen Quelle versorgt werden, fällt der Gewinn beim Verbrauch mehr oder weniger hoch aus.

Nutzung für ...	Durchschnittlich pro Jahr eingespartes Volumen	Ungefährer finanzieller Gewinn
Instandhaltung	7 m ³	35 €/Jahr
WC		120 €/Jahr
Waschmaschine	9 m ³	50 €/Jahr

Jeder muss die Einsparung je nach seinem Wasserverbrauch und je nach den Gesamtkosten seines Projekts berechnen.



Wen kontaktieren?

Die Gemeinde kann Informationen zu folgenden Themen bieten:

- Etwaige Verpflichtung, eine Regenwasser-Zisterne zu installieren;
- Kapazität der zu installierenden Zisterne;
- Geeignete Ableitungsart für den Überlauf;
- Etwaige Verpflichtung, ein Puffervolumen zu besitzen;
- Vorhandensein etwaiger Prämien.

Hinweis: Wenn auf dem Gebiet ein Brunnen vorhanden ist, muss dies ebenfalls der Gemeinde gemeldet werden.

Der Wasserversorger kann auch je nach Region Informationen zur Wasserqualität liefern und zu Inneninstallationen beraten. Seine Kontaktdaten sind üblicherweise auf den Wasserrechnungen zu finden.

